

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **9. Oktober 2018**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 22:00 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Alexandra Kraus**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **11**

Vorsitzender: **Dr. Maximilian Stumböck, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

| | |
|--------------------|-------------------------|
| 1. Bürgermeister | Dr. Stumböck Maximilian |
| 2. Bürgermeister | Schmid Bernhard |
| 3. Bürgermeisterin | Völk Anja |
| Gemeinderat | Beck Andreas |
| Gemeinderätin | Braun Andrea |
| Gemeinderat | Braun Andreas |
| Gemeinderat | Braun Christian |
| Gemeinderat | Hillenbrand Hubert |
| Gemeinderat | Kast Jürgen |
| Gemeinderat | Kögel Thomas |
| Gemeinderat | Kohler Markus |

Entschuldigt:

| | |
|-------------|------------------------|
| Gemeinderat | Biber Andreas |
| Gemeinderat | Spennesberger Matthias |

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Dr. Maximilian Stumböck die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2018 - öffentlicher Teil

| | |
|---|-------------------------|
| <p><u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.09.2018 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.</p> | 11 für / 0 gegen |
|---|-------------------------|

3. Bauanträge

3.1 Errichtung einer Umwallung aus Erdaushub zur Rückhaltung des Gärsubstrats bei einer evtl. Betriebsstörung auf Flur-Nrn. 388, 776 und 776/1, Gemarkung Ustersbach

Das Bauvorhaben zur Erweiterung der bestehenden, bereits genehmigten Biogasanlage befindet sich im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als privilegiertes Vorhaben (dient landwirtschaftlichem Betrieb) genehmigungsfähig, da die Erschließung ausreichend sichergestellt ist und öffentliche Belange dem Vorhaben nicht entgegenstehen.

Anlagen, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, sind nach Nr. 2.2.4.3.5. Biogashandbuch Bayern mit einer Umwallung zu versehen, die das Volumen zurückhält, das bei Betriebsstörung bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann, mindestens aber das Volumen des größten Behälters. Die Umwallung muss dabei nicht vollständig geschlossen sein, sondern kann auch als teilweise Umwallung ausgestaltet werden, wenn die Rückhaltung austretender Stoffe ausreichend sichergestellt ist.

Der gemeindliche Feldweg auf Fl.Nr. 772 Gemarkung Ustersbach liegt zwischen der Biogasanlage und der zu errichtenden Umwallung. Damit die Umwallung ihren Zweck erfüllen kann, ist es notwendig, den gemeindlichen Feldweg geringfügig aufzufüllen. Der höchste Punkt der Auffüllung beträgt maximal 40 cm von 471,35 auf 471,75 Meter über Normalhöhennull.

| | |
|--|-------------------------|
| <p><u>Beschluss:</u> Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Zustimmung zur Auffüllung des gemeindlichen Feldweges auf Fl.Nr. 772 Gemarkung Ustersbach auf Kosten des Antragstellers wird gemäß den Planunterlagen erteilt.</p> | 11 für / 0 gegen |
|--|-------------------------|

4. Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen - 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Nord-Ost" Rommelsried, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, erneute Auslegung

Der Gemeinderat Kutzenhausen hat am 20.11.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Rommelsried Nord-Ost“ erneut zu ändern. Ziel der Änderung ist die Ausweisung der Fl.Nr.

181/12 sowie einer Teilfläche der Fl.Nr. 181/13 als Mischgebiet i.S.d. § 6 BauNVO. In der Sitzung vom 15.01.2018 hatte der Gemeinderat Kutzenhausen beschlossen, dass das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB zur Anwendung kommt. In der Sitzung vom 17.09.2018 wurde der Bebauungsplanentwurf in diversen Punkten geändert, sodass eine nochmalige Auslegung erforderlich ist.

Belange der Gemeinde Ustersbach sind durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

| | |
|--|--------------------------------|
| <p>Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rommelsried Nord-Ost“ zur Kenntnis.</p> | <p>11 für / 0 gegen</p> |
|--|--------------------------------|

5. **Gestaltung der Gemeinschaftsfläche „Baugebiet Nordost“ (Ref. Landschaftsarchitekt Martin Braun, Mödishofen)**

In den Bebauungsplänen zum Baugebiet Mödishofen Nord- Ost (Bauabschnitte I+II) wurden hinsichtlich der Gestaltung der öffentlichen Grünflächen entsprechende Regelungen getroffen. Die Gemeinde Ustersbach strebt nun eine zeitnahe Umsetzung der festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen auf den öffentlichen Flächen an. Hierbei handelt es sich überwiegend um Straßenbepflanzungen sowie Anlage einer gebietsbezogenen Ortsrandeingrünung. Zudem soll die in der Planung ausgewiesene Begegnungsfläche ansprechend gestaltet und Wegeverbindungen sollen hergestellt werden. Im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2018 wurde durch das Büro planbraun der Umfang der grünordnerischen Maßnahmen aufgezeigt, auch wurden bereits Vorentwurfsplanungen für eine mögliche Gestaltung des Begegnungsplatzes vorgestellt.

Zur Abstimmung der bisherigen Planentwürfe und Klärung von Detailfragen fand am 13.06.2018 ein Ortstermin statt. Für den Gemeinderat beteiligten sich Andreas Braun, Markus Kohler und Anja Völk. Martin Braun hat die vor Ort gefundenen Ideen und Lösungen in seine Planung eingearbeitet. Die vorgestellten Maßnahmen belaufen sich auf ca. 130.000 € mit MwSt. ohne Planungsleistungen.

| | |
|---|--------------------------------|
| <p>Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt das Büro planbraun mit der Durchführung der grünordnerischen Maßnahmen gemäß den in der Gemeinderatssitzung vorgestellten Plänen.</p> | <p>11 für / 0 gegen</p> |
|---|--------------------------------|

6. **Umsetzung Feuerwehrbedarfsplan 2017-2022: Information zur Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug (Ref. 1. Kommandant Matthias Kirchner, stellvertr. Kommandant Stefan Biber)**

In der Sitzung des 17.4.2018 hatte der Gemeinderat den Feuerwehrbedarfsplan 2017-22 beschlossen. Der Plan sieht als dringende Maßnahme die Ersatzbeschaffung des 30 Jahre alten Feuerwehrfahrzeuges vor. Die Kommandanten berichten, dass derzeit ein Leistungsverzeichnis erstellt wird, auf dessen Grundlage das Fahrzeug über ein Ingenieurbüro ausgeschrieben werden soll. Favorisiert wird ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 mit einem Fahrgestell der Fa. MAN. Der Bürgermeister regt an, dass die bereits bei der Aufstellungen des Feuerwehrbedarfsplans beteiligten Gemeinderäte Christian Braun und Andreas Biber, im Vertretungsfall Markus Kohler und Andreas Braun, den Prozess begleiten.

Mit den Ausführungen besteht seitens des Gemeinderats Einverständnis.

7. **Verschiedenes**

Straßenbeleuchtung: Die Leuchten in der Brunnenstr. 18 und Bahnhofstr. 34 sind defekt. Die Leuchte am Hollendorfweg 2 steht schief.